

**An alle Kunden
der TOBSTEEL GmbH**

TOBSTEEL GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 8
74613 Öhringen

T: +49 7941 6073-0
F: +49 7941 6073-500

info@tobsteel.com
www.tobsteel.com

EU-Chemikalienverordnung REACH EG 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Händler und/oder Importeure von Erzeugnissen (Schrauben, Muttern, Kleinteile etc.) nehmen wir unsere Verpflichtungen aus der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) sehr ernst.

Für alle Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe (**SVHC**) gemäß der REACH-Kandidatenliste mit mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, besteht nach Artikel 33 der **REACH-Verordnung** die Verpflichtung, innerhalb der Lieferkette hierüber zu informieren.

In diesem Zusammenhang erfolgt ein stetiger Abgleich unserer Produkte mit der **REACH Kandidatenliste**.

Da unsere Waren in der Regel aus Edelstählen gemäß ISO 3506 bestehen, führen wir derzeit keine für die **SCIP Datenbank** relevanten Produkte/Artikel.

Dennoch enthält die Kandidatenliste Stoffe, welche in neuen oder kundenspezifischen Produkten enthalten sein können. In diesem Fall fordern wir unsere Lieferanten auf, uns die erforderlichen Informationen zur Weitergabe bereitzustellen.

Häufig vorkommende Stoffe könnten sein:

Chromtrioxide (Chrom(VI)-oxid oder Chromtrioxid)

Dieser Stoff ist sowohl in Gelb-, Schwarz- und Olivchromatierungen als auch in der Zinklamellenbeschichtung Dacromet enthalten. Der Anteil am Erzeugnis (oder Teilerzeugnis) liegt aufgrund der geringen Schichtdicke der Chromatierung jedoch deutlich unter 0,1 Massenprozent. Insofern besteht hierfür keine Informationspflicht nach Artikel 33.

MORE THAN STANDARD



Blei (CAS-Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-4)

Blei kann als Legierungselement in Maschinenelementen mit mehr als 0,1 Massenprozent bezogen auf das jeweilige Erzeugnis in folgenden Festigkeitsklassen/Werkstoffen vorkommen:

- Festigkeitsklassen: 4.6, 4.8, 5.8, 6.8, 04, 4, 5, 6, 14H, 17H, 22H, 33H, 45H
- Automatenstahl
- Kupferlegierungen (z.B. Messing, Bronze)
- Aluminiumlegierungen

Die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch bedeutet nicht, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Werkstoffen ausgeht.

Die potenziell toxischen Eigenschaften von Blei sind darüber hinaus seit Jahren bekannt und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Außerdem sind die entsprechenden Arbeitsschutz- und Entsorgungsvorschriften einzuhalten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Öhringen

TOBSTEEL GmbH